

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

für die Vergabe

**Rahmenvertrag für Tagungsräume mit Technik, Verpflegung und
optionaler Hotelzimmerbuchung**

Az.: 2025-10064

INHALTSVERZEICHNIS

1	Hintergrundinformationen zur Auftraggeberin	3
2	Anlass/ Zielsetzung der ausgeschriebenen Leistung	4
3	Schulungsräume	5
3.1	Kurzbeschreibung der Leistung	5
3.2	Leistungsinhalt/ -umfang	5
3.3	Mindestanforderung: Einzugsgebiet und Erreichbarkeit.....	7
3.4	Mindestanforderung: Verpflegung	7
3.5	Mindestanforderung: Raumgröße und -beschaffenheit.....	8
3.6	Mindestanforderung: Schulungszeiten.....	8
3.7	Mindestanforderung: Technik Schulungsräume.....	9
3.8	Mindestanforderung: Bestuhlungsvarianten	9
3.9	Mindestanforderung: Geräuschsituation	9
3.10	Mindestanforderung: Buchungs-/Stornierungsbedingungen	10
3.11	Besonderheiten zur Rechnungslegung und Zahlungsmodalitäten	10
4	Zimmerabrufkontingent	11
4.1	Kurzbeschreibung der Leistung	11
4.2	Leistungsinhalt/ -umfang (Geschätzte Abrufe der Übernachtungen im Zusammenhang mit den Schulungstagen pro Standort).....	11
4.3	Mindestanforderung: Lage der Unterkunft	12
4.4	Mindestanforderung: Zimmergröße und Ausstattung:	12
4.5	Mindestanforderung: Buchungs-/ Stornierungsbedingungen:	13
5	Budgetvorgabe für Hotelübernachtungen	13
6	Miniwettbewerb im Rahmen der Rahmenvereinbarung	13
7	Vertragslaufzeit	14
8	Angebotswertung	14
9	Datenschutzrechtliche Anforderungen.....	14
9.1	Datenschutz im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens.....	14
9.2	Datenschutz im Rahmen der Leistungserbringung	14

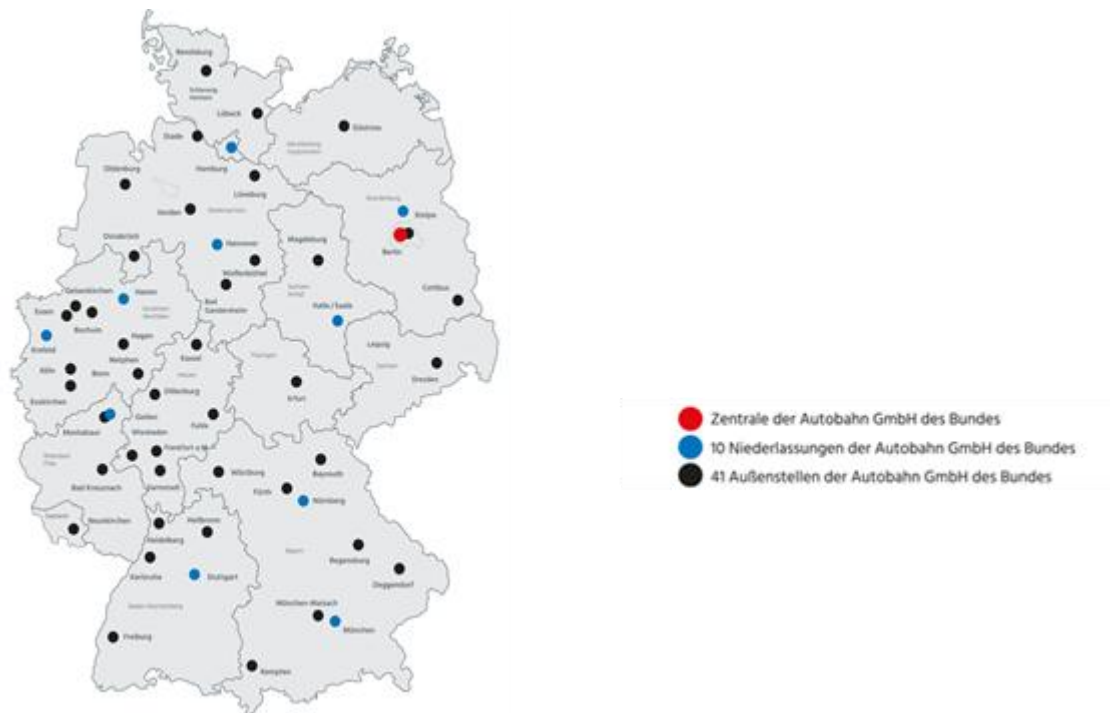
1 Hintergrundinformationen zur Auftraggeberin

Die Autobahn GmbH des Bundes ist seit 01.01.2021 für alle Aufgaben rund um die Verwaltung der Bundesautobahnen und weiterer Bundesfernstraßen zuständig. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung, Bau, Betrieb, Verwaltung, Erhaltung, Planung der Straßen. Neben der Zentrale in Berlin existieren bundesweit 10 Niederlassungen mit 41 angeschlossenen regionalen Außenstellen. Diesen sind deutschlandweit ca. 230 weitere operative Einheiten (Autobahnmeistereien, Fernmeldemeistereien, Verkehrs- und Tunnelleitzentralen, etc.) zugeordnet. Die Autobahn GmbH des Bundes beschäftigt aktuell über 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Autobahn GmbH ist wie folgt strukturiert:



Eine genaue geographische Aufteilung bis auf die Ebene der Außenstellen ist nachfolgender Graphik zu entnehmen:



2 Anlass/ Zielsetzung der ausgeschriebenen Leistung

Ziel des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die Einrichtung eines Dynamischen Beschaffungssystems (DBS) zur flexiblen, kurzfristigen und wirtschaftlichen Anmietung von Tagungsräumen mit technischer Ausstattung sowie Verpflegungsleistungen an insgesamt neun festgelegten Standorten in Deutschland. Ergänzend soll zu jedem Veranstaltungstermin ein optionales Abrufkontingent von bis zu zehn Einzelzimmern bereitgestellt werden – ohne verbindliche Abnahmeverpflichtung durch die Auftraggeberin.

Im Sinne einer verantwortungsbewussten Veranstaltungsplanung wird bei der Auswahl von Tagungsstätten auch auf nachhaltige Aspekte wie Energieeffizienz, Abfallvermeidung, regionale Verpflegung und umweltfreundliche Mobilitätsanbindungen geachtet. Die Berücksichtigung solcher Kriterien wird ausdrücklich begrüßt, stellt jedoch keine Vergabevoraussetzung dar.

Das DBS dient der zentralisierten Beschaffung geeigneter Veranstaltungsorte über eine Laufzeit von drei Jahren (01.01.2026 bis 31.12.2028) zur Durchführung überfachlicher Schulungsmaßnahmen für bundesweit tätige Mitarbeitende der Autobahn GmbH des Bundes. Diese Schulungen sind Teil des jährlich veröffentlichten Bildungskatalogs der Abteilung Zukunftscampus der Autobahn GmbH des Bundes, welche die inhaltliche Planung, Organisation und Umsetzung zentral verantwortet.

Da die vorhandenen Kapazitäten an den Standorten der Auftraggeberin nicht ausreichen, ist die Durchführung externer Schulungsveranstaltungen erforderlich. Eine möglichst wohnortnahe Durchführung ist dabei wesentlich, um einer großen Zahl an Mitarbeitenden die Teilnahme zu ermöglichen. Die ausgewählten Tagungsorte sollen daher in unmittelbarer Nähe zu den Niederlassungen und der Unternehmenszentrale liegen, die jeweils bis zu 1.500 Beschäftigte umfassen können.

Zur Umsetzung des Schulungsprogramms werden daher geeignete Tagungsstätten mit technisch ausgestatteten Veranstaltungs- und Gruppenräumen, sowie umfassender Verpflegung benötigt (siehe Kapitel 3). Bestandteil der Leistung ist zudem ein optionales Abrufkontingent für Hotelzimmer (siehe Kapitel 4).

3 Schulungsräume

3.1 Kurzbeschreibung der Leistung

Im Rahmen des Dynamischen Beschaffungssystems (DBS) sollen geeignete Räumlichkeiten und flankierende Leistungen zur Durchführung von Schulungen mit in der Regel 8 bis 17 Teilnehmenden (einschließlich Trainerinnen und Trainer) bereitgestellt werden.

Ein Einzelabruf im DBS erfolgt jeweils im Rahmen eines Miniwettbewerbs (Einzelauftrag zum DBS) und umfasst sämtliche erforderlichen Leistungen für eine Schulung: Bereitstellung des Veranstaltungsraums, technische Ausstattung, Verpflegung sowie das optionale Abrufkontingent an Übernachtungen.

Die Koordination erfolgt durch die jeweils zuständige Ansprechperson auf Seiten der Auftraggeberin sowie eine vom Leistungserbringer benannte zentrale Kontaktperson. Nach Zuschlagserteilung werden die verantwortlichen Planungspersonen gegenseitig benannt. Die konkrete Beauftragung erfolgt durch Abruf im Rahmen eines Miniwettbewerbs gemäß Kapitel 6 unter den zugelassenen DBS-Teilnehmern.

3.2 Leistungsinhalt/ -umfang

Die ausgeschriebenen Leistungen werden im Rahmen eines Dynamischen Beschaffungssystems nach den Vorschriften des Nicht-Offenen Verfahrens vergeben.

Gegenstand des Beschaffungssystems ist die Bereitstellung von Schulungsräumen inklusive Ausstattung, Verpflegung sowie optionaler Übernachtungskontingente an neun definierten Standorten in Deutschland über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Abrufzahlen orientieren sich an den voraussichtlichen Bedarfen des Auftraggebers. Ein Anspruch auf bestimmte Abrufmengen besteht nicht.

Geschätzte Abrufmengen der Schulungstage je Standort:

2026	Geschätzte Abrufmenge je Ort
Berlin	171
Hannover	71
Fulda	21
Leipzig	71
Nürnberg	71
Stuttgart	71
Bochum	41
Göttingen	20
Wuppertal	40
Gesamt	577

2027	Geschätzte Abrufmenge je Ort
Berlin	194
Hannover	68
Fulda	20
Leipzig	68
Nürnberg	68
Stuttgart	68
Bochum	41
Göttingen	20
Wuppertal	41
Gesamt	588

2028	Geschätzte Abrufmenge je Ort
Berlin	178
Hannover	73
Fulda	22
Leipzig	73
Nürnberg	73
Stuttgart	73
Bochum	43
Göttingen	21
Wuppertal	43
Gesamt	599

Die Schulungsdauer variiert je Veranstaltung und beträgt in der Regel 1 bis 2 Tage, kann aber auch bis zu 5 Tage umfassen. Veranstaltungen finden primär werktags (Montag bis Freitag), in Ausnahmefällen auch samstags statt.

Folgende Mindestanforderungen sind zwingend zu erfüllen; Angebote, die diese Kriterien nicht nachweislich erfüllen, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die Einhaltung der Anforderungen ist in den Eigenerklärungen „C_Eigenerklärung_Lage“; „C_Eigenerklärung_Tagungsräume“; „C_Eigenerklärung_Erreichbarkeit“) zu bestätigen und durch geeignete Nachweise zu belegen.

3.3 Mindestanforderung: Einzugsgebiet und Erreichbarkeit

Die angebotene Tagungsstätte muss sich im jeweils definierten Einzugsgebiet befinden (siehe „C_Eigenerklärung_Lage“) und verkehrstechnisch gut angebunden sein. Sie muss innerhalb von 45 Minuten ab dem nächstgelegenen Hauptbahnhof erreichbar sein – unter Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit mindestens 20-Minuten-Taktung und einschließlich Gehzeiten (siehe „C_Eigenerklärung_Erreichbarkeit“).

3.4 Mindestanforderung: Verpflegung

An jedem Schultag ist folgende Verpflegung bereitzustellen:

- Unbegrenzter Zugang zu Kaffee, Tee und Wasser
- Vormittagspause mit herzhaften Snacks
- Mittagessen als Buffet oder mindestens 2-Gang-Menü, inklusive eines alkoholfreien Getränks
- Nachmittagspause mit süßen Snacks

Die Verpflegung muss standardmäßig vegetarische Optionen umfassen. Auf Wunsch der Auftraggeberin sind darüber hinaus vegane Alternativen sowie individuelle Anpassungen (z. B. bei Unverträglichkeiten oder religiös motivierten Anforderungen) bereitzustellen. Der konkrete Bedarf wird spätestens sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.

Bevorzugt wird – wo möglich – der Einsatz regionaler und saisonaler Produkte sowie eine möglichst nachhaltige Verpflegungsgestaltung (z. B. durch Reduktion von Einwegverpackungen, Angebot von Leitungswasser etc.). Eine Zertifizierung (z. B. Bio, Fairtrade) ist willkommen, jedoch nicht verpflichtend.

3.5 Mindestanforderung: Raumgröße und -beschaffenheit

Die Tagungsräume müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Mindestfläche: 4–5 m² pro Person (bei durchschnittlich 13 Teilnehmenden)

Raumform: möglichst quadratisch oder rund, mit freier Sichtachse zur Trainerin/zum Trainer

Tageslichteinfall / natürliches Licht

Gute Raumakustik

Barrierearme Ausführung

(Siehe "C_Eigenerklärung Tagungsräume")

3.6 Mindestanforderung: Schulungszeiten

Die Tagungsräume müssen zu folgenden Zeiten zur Verfügung stehen:

- Eintägige Schulungen:
 - 10:00–17:30 Uhr (Raumzugang ab 09:00 Uhr)
- Mehrtägige Schulungen:
 - Tag 1: 10:00–17:30 Uhr (Raumzugang ab 09:00 Uhr)
 - Folgetage: 09:00–16:00 Uhr

Die Pausenzeiten werden individuell abgestimmt.

3.7 Mindestanforderung: Technik Schulungsräume

Jede Tagungsstätte muss folgende technische Ausstattung bereitstellen:

- 1 Beamer mit HDMI-Anschluss und geeigneter Projektionsfläche
- Ausreichend langes HDMI-Kabel
- Tisch oder Rollwagen für Notebook/Beamer, sofern nicht fest installiert
- WLAN-Zugang
- 4 portable, beidseitig mit Papier bespannte Pinnwände
- 2 Flipcharts inkl. Papier und Flipchart-Stiften
- 1 vollständig bestückter Moderatorenkoffer (u. a. vielfältige Auswahl an Moderationskarten, Post-Its, Board- und Flipchart-Marker, Klebematerial, Schere, Pinnnadeln)

Zusätzlich erforderlich:

- Vor-Ort-Ansprechperson zur technischen Unterstützung, Wegweisung zu den Räumen, Auslegung bereitgestellter Materialien und Ausschilderung der Veranstaltungsräume gemäß Vorgaben der Arbeitgeberin.

3.8 Mindestanforderung: Bestuhlungsvarianten

Die Tagungsräume müssen flexibel eingerichtet werden können. Je nach Vorgabe sind folgende Bestuhlungsformen umzusetzen:

- Stuhlkreis mit zwei Tischen am Rand
- Stuhlkreis mit Tischinseln im hinteren Raumdrittel
- U-Form mit Tischen und Stühlen

3.9 Mindestanforderung: Geräuschsituation

Die Tagungsstätte muss eine ruhige und konzentrierte Arbeitsumgebung gewährleisten. Störende Geräuschquellen sind zu vermeiden.

3.10 Mindestanforderung: Buchungs-/Stornierungsbedingungen

Eine kostenfreie Stornierung muss bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Schulungstermin möglich sein. Die verbindliche Teilnehmerzahl wird spätestens sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn durch die Auftraggeberin mitgeteilt.

3.11 Besonderheiten zur Rechnungslegung und Zahlungsmodalitäten

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn übermittelten Teilnehmeranzahl.

Die Tagungspauschale wird vollständig durch die Auftraggeberin getragen.

Alle darüberhinausgehenden Leistungen (z. B. zusätzliche Übernachtungen, individuelle Verpflegung oder Parkgebühren) werden nur nach vorheriger Abstimmung separat und auf Selbstzahlerbasis abgerechnet. Die Rechnung ist eindeutig auszuweisen und enthält u. a. die vereinbarten Zimmerpreise (inkl./exkl. Frühstück) sowie Angaben zu etwaigen Stornierungskosten.

Eine Bezahlung muss per virtueller Kreditkarte möglich sein.

Hinweis zur Nachhaltigkeit (freiwillig):

Anbieter werden ermutigt, bei der Rechnungsstellung digitale Prozesse zu nutzen und auf papierlose Abwicklung zu setzen. Umweltzertifizierte Hotels oder Tagungsstätten (z. B. mit Green Key, GreenSign, EMAS oder vergleichbaren Labels) können dies gerne freiwillig kenntlich machen. Hierfür kann zusätzlich das Formblatt C_Erklärung_zur_Nachhaltigkeit_freiwillig ausgefüllt werden.

4 Zimmerabrufkontingent

4.1 Kurzbeschreibung der Leistung

Für Schulungsteilnehmende und Trainerinnen/Trainer, die von außerhalb anreisen, ist ein Abrufkontingent an Einzelzimmern vorzuhalten. Dieses dient der optionalen individuellen Buchung durch die jeweiligen Reisestellen oder die Referierenden selbst. Pro Schulungstermin soll ein Kontingent von bis zu zehn Einzelzimmern ab dem Vorabend bereitgestellt werden.

4.2 Leistungsinhalt/ -umfang (Geschätzte Abrufe der Übernachtungen im Zusammenhang mit den Schulungstagen pro Standort)

Ein Anspruch auf Abrufe besteht nicht; die nachfolgende Übersicht dient lediglich der Orientierung hinsichtlich des geschätzten Abrufvolumens über die Vertragslaufzeit von drei Jahren:

Ort	Geschätzte Anzahl der Übernachtungen im Zusammenhang mit den Schulungstagen je Standort (3 - Jahreszeitraum)
Berlin	5430
Hannover	2120
Fulda	630
Leipzig	2120
Nürnberg	2120
Stuttgart	2120
Bochum	1250
Göttingen	610
Wuppertal	1240

Seminare dauern in der Regel ein bis zwei Tage (maximal fünf Tage) und finden primär werktags (Mo - Fr) statt. In Ausnahmefällen sind auch Samstagstermine möglich.

Folgende Mindestanforderungen sind zwingend zu erfüllen; Angebote, die diese Kriterien nicht nachweislich erfüllen, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Einhaltung der Anforderungen sind in den Eigenerklärungen („C_Eigenerklärung_Tagungsräume“, „C_Eigenerklärung_Lage“, „C_Eigenerklärung_Erreichbarkeit“) zu bestätigen und durch geeignete Nachweise zu belegen.

4.3 Mindestanforderung: Lage der Unterkunft

Die Zimmer befinden sich idealerweise direkt in der Tagungsstätte (gleiches Gebäude oder Gelände). Falls kein eigener Hotelbetrieb vorhanden ist, kann ein Kooperationshotel benannt werden, sofern:

- die komplette Abwicklung über den Rahmenvertragspartner erfolgt und
- die Unterkunft maximal 30 Minuten (inkl. Wegstrecke zu Fuß) mit öffentlichen Verkehrsmitteln von der Tagungsstätte entfernt liegt.

4.4 Mindestanforderung: Zimmergröße und Ausstattung:

- Standard-Einzelzimmer mit mind. 16 m²
- Bettgröße: mind. 90 × 200 cm
- Eigenes Badezimmer mit Haartrockner
- TV, kostenfreies WLAN, Nichtraucherzimmer
- Frühstück ab 7:00 Uhr verfügbar

Hinweis zur Nachhaltigkeit (freiwillig):

Anbieter, die über nachhaltige Hotelzertifizierungen verfügen oder Konzepte zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs umsetzen (z. B. Energieeffizienz, Müllvermeidung, Wassersparmaßnahmen), werden eingeladen, diese Informationen freiwillig mit dem Angebot einzureichen.

4.5 Mindestanforderung: Buchungs-/ Stornierungsbedingungen:

- Abrufkontingente stehen bis spätestens zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung
- Die kostenfreie Stornierung namentlich gebuchter Zimmer ist bis zwei Kalendertage vor Anreise, 17:00 Uhr, möglich
- Spätere Stornierungen oder No-Shows werden mit maximal 90 % des vereinbarten Zimmerpreises berechnet
- Die Buchung und Zahlung erfolgen individuell durch die Gäste

5 Budgetvorgabe für Hotelübernachtungen

Der maximal zulässige Bruttobetrag pro Übernachtung beträgt 100,00 EUR (zzgl. Frühstück), inkl. aller zuvor beschriebenen Leistungen.

6 Miniwettbewerb im Rahmen der Rahmenvereinbarung

Die Abrufe der Schulungsleistungen (inkl. Tagungsräume, Verpflegung und ggf. Zimmerkontingente) erfolgen im Wege eines Miniwettbewerbs (Einzelauftrag zum DBS). Alle geeignete Bieter werden hierzu zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Eignung gilt als erfüllt, wenn ein Unternehmen die festgelegten Anforderungen (siehe Dokument: „A_Eignungskriterien“) für die Teilnahme erfolgreich erfüllt hat.

Ablauf des „Mini-Wettbewerbes“ (Einzelauftrag):

- Der Auftraggeber übermittelt die konkrete Buchungsanfrage an alle teilnahmeberechtigten Anbieter
- Die Bieter reichen innerhalb der Angebotsfrist (in der Regel 5 Werktage) ihre Angebote ein
- Die angebotenen Preise dürfen, die zuvor im Preisblatt angegebenen Maximalpreise nicht überschreiten, jedoch unterschreiten
- Der Zuschlag erfolgt ausschließlich an den Anbieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot pro Abruf (100% Preiswertung).
- Es besteht kein Anspruch auf Mindestabrufmengen.

7 Vertragslaufzeit

Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.01.2026 in Kraft und endet automatisch zum 31.12.2028 – eine Kündigung ist nicht erforderlich.

8 Angebotswertung

Die Vergabe erfolgt zu 100 % nach dem Kriterium Preis.

Bewertungsgrundlage ist der Netto-Angebotspreis zzgl. Umsatzsteuer (unabhängig von der Steuerschuldnerschaft).

Nur Angebote mit den niedrigsten Angebotspreisen für Schulungsleistungen (inkl. Tagungsräume, und Verpflegung) werden für Miniwettbewerbe zugelassen.

9 Datenschutzrechtliche Anforderungen

9.1 Datenschutz im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens

Die im Angebot enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Auftraggeber und seinen Beauftragten im Rahmen seiner / ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bieter werden die am Projekt beteiligten Mitarbeiter/innen auf die Erfassung und Speicherung ihrer Daten hinweisen.

9.2 Datenschutz im Rahmen der Leistungserbringung

Der Auftragnehmer ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Leistungserbringung der Verantwortliche i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO und hat daher selbst für die Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen Sorge zu tragen. Der Auftragnehmer garantiert dem Auftraggeber die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß EU-Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nationalem Recht, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und weist dies dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach. Der Auftragnehmer

informiert die Betroffenen jeweils sachgerecht und lässt ihnen die weiteren Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO zukommen. Der Auftragnehmer hat die für die jeweilige Datenverarbeitung erforderliche Rechtsgrundlage sicherzustellen.